

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Regelangebot III - Flexible Hilfen mit 299 Betreuungstagen

1 Wohngruppe (Wendenburg)

am Standort Schloss Varenholz

mit 10 Plätzen

Träger: Schloss Varenholz GmbH, Internatsgesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe

Anschrift: Schloss Varenholz

32689 Kalletal

Telefon: 05755 9620

Fax: 05755 424

E-Mail: info@schloss-varenholz.de

Website: www.schloss-varenholz.de

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung der Gesamteinrichtung	5
Träger und Einrichtungsbeschreibung	5
Leistungsangebote	5
Pädagogisches Leitbild	6
Zuordnung des Angebotes	7
Hilfeform	7
Private Sekundarschule	8
Grundleistungen	8
Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen	8
Voraussetzungen und Ziele	9
Gesetzliche Grundlage	9
Indikation	9
Ausschlusskriterien	9
Zielgruppe gem. § 35a	9
Ziele	10
Ziele bei Aufnahmen gem. § 35 a	10
Grundleistungen	11
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	11
Erziehungs- und Hilfeplanung	11
Notwendige Aufsicht und Betreuung	12
Teilhabe am Gemeinschaftsleben	12
Alltägliche Versorgung	12
Freizeitgestaltung	12
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	13
Sexuelle Bildung	13
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	13
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	13
Förderung des Sozialverhaltens	14
Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung	14
Arbeit mit dem Herkunftssystem	14
Partizipation der jungen Menschen	14
Beschwerdemanagement	15
Krisengestaltung	15
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	16
Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten	16

Beendigung der Maßnahme	16
Nachsorge.....	17
Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen.....	17
Nachhilfe	17
Heimfahrten.....	17
Fahrten zu Schulen und Ausbildungsstätten	17
Therapiefahrten.....	17
Ferienfreizeiten	17
Neurofeedback.....	17
Verpflichtende Zusatzleistungen	17
Allgemein	17
Heimfahrten außerhalb des Heimfahrtplanes	18
Hilfeplangespräche	18
Klassenfahrten	18
Schulkleidung.....	18
Haftpflichtversicherung	18
Mögliche Zusatzleistungen	18
Besondere soz.-päd. Betreuung	18
Intensive Elternarbeit	19
Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen	19
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	19
Besondere schulische Förderung	19
Nachsorge.....	20
Abrechnungsmodalitäten	20
Regelangebot III / Flexible Hilfen	20
Abwesenheiten, Aufnahme- und Entlasstage.....	20
Zahlungsverzug.....	21
Ausstattung und Ressourcen	21
Anzahl der Plätze	21
Personalschlüssel	21
Mitarbeiter*innenqualifikation.....	22
Gesetzlich Beauftragte.....	22
Grundleistungen im Falle einer Umwelt-/gesellschaftlich bedingten Krise	22
Verpflegung.....	23
Fuhrpark	23
Lage der Einrichtung.....	23
Gebäude und Räume.....	23
Außengelände.....	23
Qualitätsentwicklungs-beschreibung.....	24
Qualitätssicherung	24
Konzeptentwicklung	24

Vernetzung	24
Teamprozesse	24
Personalentwicklung	24
Anleitung und Beratung	25
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	25
Evaluation	25

Genderhinweis:

Wir haben uns für die Verwendung des Gender-Sternchens (z. B. Bewohner*innen) entschieden. Hiermit soll nicht nur die männliche und die weibliche Form abgebildet werden, sondern die Regelung schließt auch die Menschen ein, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen. Das Gender-Sternchen stellt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung.

Beschreibung der Gesamteinrichtung	
Träger und Einrichtungsbeschreibung	<p>Die Regelgruppe „Wendtburg“ mit 299 Betreuungstagen befindet sich unter der Trägerschaft der Schloss Varenholz GmbH – Internatsgesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (gemäß § 75 SGB VIII) steht die Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz allen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zur Belegung offen.</p> <p>Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung werden auf Schloss Varenholz Kinder und Jugendliche aus nahezu allen Bundesländern mit Hilfe eines pädagogisch abgestimmten Erziehungs- und Schulkonzeptes in der an die Einrichtung angeschlossenen Privaten Sekundarschule beschult und gemäß Hilfeplanung individuell betreut und gefördert. Die Einrichtung wie auch die Privatschule befinden sich auf dem Gelände des Schlosses Varenholz im lippischen Kalletal/NRW. Die Gesamtschülerzahl an der Sekundarschule beträgt ca. 150 Schüler*innen, von denen ca. 90 % in der Einrichtung wohnen und 10 % als Tagesschüler*innen die Schule besuchen.</p> <p>Schloss Varenholz gehört zum Unternehmensverbund der Fachinstitute Blauschek. Bei den Fachinstituten Blauschek handelt es sich um einen in Ostwestfalen-Lippe ansässigen, teils privatwirtschaftlich teils gemeinnützig aufgestellten Unternehmensverbund, der seit 1978 im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bereich der Erbringung von Leistungen der Teilhabe und der schulischen Bildung tätig ist. Die Fachinstitute betreiben an insgesamt zehn Standorten unterschiedliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und an den Standorten auf Gut Böddeken und Schloss Varenholz Ersatzschulen, die direkt an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe angeschlossen sind. Träger der staatlich genehmigten Ersatzschulen, der Wohngrundschule (WGS) Gut Böddeken und der Sekundarschule Schloss Varenholz ist die OWL Gemeinnützige Privatschulgesellschaft mbH. Der Zugang zu den Schulen kann über ambulante oder stationäre Angebote erfolgen.</p> <p>Die Fachinstitute Blauschek bieten als anerkannter Träger der Jugendhilfe für eine breite Zielgruppe Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe, § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform (SBW), § 35a Eingliederungshilfe, § 41 Hilfen für junge Volljährige und § 41a Nachbetreuung sowie §§ 77ff und 113 SGB IX an.</p> <p>Die Fachinstitute Blauschek leisten in den genannten Einrichtungen für insgesamt ca. 260 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Familien Hilfen zur Erziehung und Bildung in stationärer, teilstationärer und ambulanter Form.</p> <p>Weitere Informationen zu allen Einrichtungen und Schulen der Fachinstitute Blauschek sind auf der Website www.fachinstitute-blauschek.de zu finden.</p>
Leistungsangebote	<p>Angebote der Schloss Varenholz GmbH und der Fachinstitute Blauschek im Überblick</p> <p>Im Bereich der stationären Erziehungshilfe unterscheiden wir im Hinblick auf die Betreuungsform für ein Kind, eine*n Jugendliche*n oder eine*n junge*n Erwachsene*n nach der notwendigen Betreuungsintensität und der damit verbundenen Höhe des Personalschlüssels. Im Einzelnen bieten wir in unseren Jugendhilfeeinrichtungen folgende Settings an:</p> <p>Schloss Varenholz in 32698 Kalletal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelangebot: 7 Wohngruppen mit jeweils 8 – 10 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • Regelangebot/Flexible Hilfen mit 299 Betreuungstagen: 1 Wohngruppe mit 10 Plätzen für Jungen im Alter von 10 – 17

	<p>Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensives Regelangebot: 4 Wohngruppen mit jeweils 7 - 8 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • 5-Tage-Gruppe mit wöchentlicher Heimfahrt mit ca. 230 Betreuungstagen: 3 Wohngruppen mit jeweils 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 bis 17 Jahren • Besuch der Schulstation Schloss Varenholz (Zusatzleistung zu den stationären Angeboten): für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • Tagesgruppe: 2 Gruppen mit jeweils 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren <p>Gut Böddecken in 33142 Büren-Wewelsburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internatssetting mit 230 Betreuungstagen: 1 Wohngruppe mit 7 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 6 – 13 Jahren • Regelangebot mit 365 Betreuungstagen: 2 Wohngruppen mit jeweils 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 6 – 13 Jahren <p>Haus Meinulf in 33142 Büren-Wewelsburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 1 Wohngruppe mit 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen ab 10 Jahren im Regelangebot sowie 2 Plätze Verselbstständigung <p>Haus Ulrich in 33142 Büren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 1 Wohngruppe mit 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 10 Jahren <p>Villa Kronenplatz in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 8 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 12 Jahren <p>Grabbe-WG in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaft: 9 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 14 Jahren im Regelangebot sowie 2 Plätze Verselbstständigung <p>SBW Detmold in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen zur Verselbstständigung: 5 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 16 Jahren <p>SBW Lemgo in 32657 Lemgo</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen zur Verselbstständigung: 16 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 16 Jahren
Pädagogisches Leitbild	Pädagogische Maxime/Pädagogischer Auftrag

	<p>Wir bieten Hilfen für junge Menschen und deren Familien an. Diese können eine kurz-, mittel- oder langfristige Begleitung, Beratung und Unterstützung in schulischer, erzieherischer und therapeutischer Hinsicht beinhalten. Die Hilfen werden gemäß der Hilfeplanung gestaltet und orientieren sich am Alltag und der Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen. Dabei steht ihre Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft im Vordergrund.</p> <p>Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns steht das Kind, der*die Jugendliche mit seinen*ihren individuellen Stärken und Schwächen. Die Schwächen gilt es gemeinsam durch individuelle Förderung zu verringern und die Stärken weiterhin auszubauen. Dabei schöpfen wir die Bildungsressourcen und Sozialkompetenzen unserer Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll und behutsam aus. Sie erhalten eine bedarfsgerechte und lösungsorientierte Unterstützung, die sich an der Lebenswelt, den Zielvorstellungen sowie den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Herkunftssysteme orientiert. Diese Aufgabe setzt ein hohes Maß an Engagement, Motivation, an fachlicher und sozialer Kompetenz voraus. Die Vorbereitung und Begleitung bis zu einem erfolgreichen Schulabschluss und dem nachfolgenden Eintritt in ein selbstbestimmtes Leben sind unser oberstes Ziel.</p> <p>Über die pädagogische Arbeit hinaus leben wir unseren Kindern und Jugendlichen ein differenziertes Werteverständnis vor und vermitteln ihnen so Orientierung und Selbstbewusstsein in einer sich ständig wandelnden, komplexen Lebenswelt. Wir pflegen ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zu den jungen Menschen und treten ihnen offen, zugewandt, achtsam, wohlwollend, glaubwürdig, verbindlich und wertschätzend gegenüber. Unsere gelebte Partizipations- und Streitkultur bietet allen Kindern und Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit, Kritik zu üben, sich aktiv zu beteiligen oder bei Bedarf Hilfe zu suchen.</p> <p>Wir lehnen jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch ab und stellen uns innovativ und engagiert gesellschaftlichen Veränderungen und neuen erzieherischen Herausforderungen. Wir sind jedoch kritisch gegenüber einem unreflektierten Modernismus. Pädagogische und fachliche Neuerungen werden behutsam in die bewährten Strukturen implementiert. Für uns ist der pädagogische Beruf, der unsere ganze Persönlichkeit fordert, gleichzeitig Berufung.</p>
--	---

Zuordnung des Angebotes	
Hilfeform	<p>Im Rahmen von Hilfen zur Erziehung leben die Kinder und Jugendlichen in einer Regelwohngruppe mit unregelmäßigen Heimfahrten (gemäß Heimfahrtsplan) der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz. Dieser „pädagogische Ort“ Wohngruppe ist - neben der Schule / der Schulklasse - der zentrale Erziehungsort und das primäre Sozialisationsfeld in der Einrichtung. In ihm und durch ihn werden die intentionalen wie die meisten funktionalen Erziehungsprozesse gesteuert bzw. begleitet.</p> <p>Dies bedeutet: Wenn die erzieherische und sozial-emotionale Kompetenz der Herkunftsfamilie / der Eltern die allgemeingültigen Grundstandards familiärer Mindestleistungen (z. B. verbindliche Grenzsetzungen im erzieherischen Alltag, Sicherstellung des regelmäßigen Schulbesuchs, notwendige organisatorische Grundversorgung etc.) nicht mehr regelmäßig und sicher gewährleisten werden kann, sind fachlich fundierte, zielgerichtete und professionell organisierte erzieherische Hilfen zu installieren.</p> <p>Das Angebot schließt die Bedeutung des Herkunftssystems als emotionalen Bezugspunkt und soziales Kontaktfeld mit ein und macht dieses zu einem weiteren Adressaten von erzieherischen Hilfen. Wenn sichergestellt ist, dass die Leistungsfähigkeit der</p>

	Familienstrukturen soweit erhalten ist, finden regelmäßige Aufenthalte in den Familien in den Schulferien und an Besuchswochenenden statt.
Private Sekundarschule	<p>Erweitert wird das Regelangebot im Rahmen der Flexiblen Hilfen durch die trügereigene, direkt an die Einrichtung angeschlossene staatlich anerkannte Private Sekundarschule Schloss Varenholz, die von fast allen Kindern und Jugendlichen der Einrichtung besucht wird.</p> <p>Bei der Sekundarschule handelt es sich um eine Schule des Gemeinsamen Lernens. Dem Inklusionsgedanken folgend können deshalb je nach Eignung auch Förderschüler*innen mit dem Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, sowie Sprache in die Klassen 5 bis 10 aufgenommen und intensiv gefördert werden. Da Erziehung und Bildung zentrale Faktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen darstellen, bildet die Sekundarschule eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schulbildung, die die beteiligten Professionen miteinander vereint.</p>
Grundleistungen	<p>Ein Platz in unserer Regelwohngruppe mit 299 Betreuungstagen bietet folgende Grundleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren • Erziehungs- und Hilfeplanung • Notwendige Aufsicht und Betreuung • Teilhabe am Gemeinschaftsleben • Alltägliche Versorgung • Freizeitgestaltung • Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung und Gesundheitsprävention • Sexuelle Bildung • Gesundheitsförderung und Prävention, um eine gesunde körperliche Entwicklung zu gewährleisten • Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten • Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung • Förderung des Sozialverhaltens • Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung (bei der Beschulung in der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz fällt der Förderbeitrag gemäß Entgeltvereinbarung an). • Arbeit mit dem Herkunftssystem • Partizipation der jungen Menschen • Beschwerdemanagement • Krisengestaltung • Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung • Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten • Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme (Verselbstständigung) • Beendigung der Maßnahme • Nachsorge • Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen
Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen	Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende und/oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden (siehe Zusatzleistungen).

Voraussetzungen und Ziele	
Gesetzliche Grundlage	<p>Die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit sind § 27 ff SGB VIII in Verbindung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • § 35a seelische Behinderung oder von seelischer Behinderung bedroht • Unser Angebot richtet sich auch an Menschen in der Schnittstelle Jugendhilfe- und Eingliederungshilfe (Behindertenhilfe), also jungen Menschen mit geistigen und/oder psychischen Behinderungen im Sinne des Teil 2, 3. - 6. Kap. (§§ 109 – 116) SGB IX
Indikation	<p>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus Familien in Schwierigkeiten • mit auffälligem Sozialverhalten und / oder singulären Sozialisationsdefiziten • mit Teilleistungsschwächen und / oder allgemeinen Lern- und Leistungsproblemen • nach psychiatrischer Behandlung, die sozialpädagogischer Nachsorge bedürfen • mit AD(H)S / Autismus / Asperger oder sonstiger Neurodiversität • sonstigen Entwicklungsstörungen • bei Schulabstinenz / Schuldistanz
Ausschlusskriterien	<p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder eine kinderpsychiatrische Einrichtung angezeigt ist • starke körperliche und / oder geistige Behinderungen vorliegen • akute Selbst- und / oder Fremdgefährdung vorliegt • hohe Suchtproblematiken vorhanden sind
Zielgruppe gem. § 35a	<p>Wir betreuen im Rahmen des § 35a SGB VIII junge Menschen mit folgenden Merkmalen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung • Hyperkinetische Störungen • Störungen des Sozialverhaltens • Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen • Emotionale Störung • Bindungsstörungen • Trennungsangst, soziale Ängstlichkeit, Geschwisterrivalität, Phobien • Ticstörungen • Tourette Syndrom

	<ul style="list-style-type: none"> • Schulangst und Schulphobie • Sekundärfolgen von Entwicklungsstörungen der schulischen Fertigkeiten • Sekundärfolgen von Entwicklungsstörungen der motorischen Funktionen und Erkrankungen • Sekundärfolgen von Entwicklungsstörungen der Sprache und des Sprechens • Sekundärfolgen von Intelligenzminderung • Autismus Spektrums Störung • Fetale Alkohol-Spektrums Störung • Posttraumatische Belastungsstörungen • Nicht organische Enuresis oder Enkopresis <p>Bei anderen Störungsbildern erfolgt eine individuelle Prüfung mit den kooperierenden Fachkräften.</p>
<p>Ziele</p>	<p>An oberster Stelle steht das Recht eines jeden Kindes bzw. Jugendlichen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII.</p> <p>Die Ziele unserer Arbeit sind auf der Grundlage der Hilfeplanung des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der Kinder und Jugendlichen sowie der Herkunftsfamilie, um alternative Entwicklungen zu ermöglichen • Entwicklung und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen • Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen • Vermittlung von Selbstwert und Erfolgserlebnissen • Aufbau einer positiven Grundeinstellung zum Lern- und Leistungsverhalten • Förderung der sozialen, emotionalen und personalen Kompetenz, z. B. angemessenes Freizeitverhalten, Stärkung des Selbstwertgefühls, Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern • Entwicklung und Realisierung der schulischen und beruflichen Ziele • Akzeptanz gegenüber Grenzsetzungen • Einüben von lebenspraktischen Fähigkeiten zur adäquaten Bewältigung von Alltagsanforderungen • Schaffung von Beziehungsfähigkeit und Eigenakzeptanz • Entwicklung von Problemeinsicht und eigener Lebensperspektive • Förderung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit mit gesellschafts- und gemeinschaftsfähigen Handlungsmustern • Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Verselbständigung • Selbständige Lebensführung
<p>Ziele bei Aufnahmen gem. § 35 a</p>	<p>In der Betreuung von jungen Menschen mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind setzen wir neben den oben formulierten Zielen folgende zusätzliche Ziele als Grundlage für die pädagogische Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhütung einer drohenden Behinderung • Milderung oder Beseitigung der bestehenden Behinderung • Entwicklung zum selbstbestimmten Leben in sozialen Bezügen • Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Bereichen soziale Teilhabe, Teilhabe an Bildung, medizinische Rehabilitation • Entlastung bei überfordernden und unangemessenen Erwartungshaltungen des Umfelds • Förderung der interaktiven Kommunikation

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Emotionsregulierung und bei der Selbstregulation • Abwehr von Gefahrenmomenten • Reduzierung und Vermeidung von Krisen • Begleitung und Bewältigung von Krisensituationen • Hilfen bei der Einhaltung von Vereinbarungen und Absprachen • Unterstützung bei der Strukturierung des persönlichen Umfelds • Unterstützung von hygienischer Entwicklung • Förderung des Lernens und Wissenserweiterung • Anbindung an den Sozialraum
--	---

Grundleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept • Informations- und Beratungsgespräch mit allen am Anfrageprozess beteiligten Personen mit der Leitung • Ermittlung des pädagogischen Bedarfes • Eventueller Kennenlerntag • Ausführliches, systematisches Aufnahmegespräch • Begrüßungsmappe für das Kind bzw. den Jugendlichen mit allgemeinen Informationen über Ansprechpartner*innen etc. und mit Hinweisen zur Möglichkeit der Beschwerde • Anwendung standardisierter, strukturierter und detaillierter Aufnahmebögen und deren Dokumentation • Anwendung standardisierter Verfahren, wie z. B. Familiengespräche, Genogrammarbeit, beziehungsfördernde Aktivitäten, Exploration des Umfeldes • Umsetzung des Konzeptes zur Eingewöhnungsphase • Auswertung der Eingewöhnungsphase unter Hinzuziehung aller am Prozess beteiligten Akteur*innen <p>Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Leistungsträgers vorliegt.</p>
Erziehungs- und Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsplanung, ausgehend vom festgestellten erzieherischen Bedarf und von den im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen, die eine angemessene Beteiligung des jungen Menschen und gegebenenfalls der Eltern sicherstellt • Teaminterne Erziehungsplanung, orientiert an den Ergebnissen/Festlegungen/Zielen der Hilfeplanung • Zielevaluierung der Hilfeplanung • Strukturierte Hilfeplangesprächsvorbereitung durch Erstellung eines Entwicklungsberichtes • Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem Kind bzw. Jugendlichen • Initiierung und Organisation zusätzlicher interner Leistungen (z. B. Nachhilfe) und/oder externer Hilfsangebote (z. B. Therapien), außerhalb des Leistungsentgeltes • Bei Schüler*innen der Sekundarschule Teilnahme des*der Klassenlehrer*in am Hilfeplangespräch oder schriftliche Stellungnahme zum derzeitigen Leistungsstand

<p>Notwendige Aufsicht und Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Bereitstellung pädagogischer Fachkräfte an Schultagen von 13.00 Uhr bis 9.30 Uhr des Folgetages; in den Ferien, an den Wochenenden und Feiertagen 24 Stunden pro Tag • Überprüfung individueller Gefährdung/altersadäquate Reaktion/Maßnahmen auf Gefährdungen • Innerhalb des Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Intervention • Die Betreuung erfolgt an 365 Tagen im Jahr
<p>Teilhabe am Gemeinschaftsleben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Installation wiederkehrender Rituale und Rhythmen • Einbindung in gruppenspezifische Prozesse • Gemeinsame Gestaltung der Gruppenräume • Strukturierung des Alltags, orientiert an den individuellen Bedarfen • Förderung der Gruppenfähigkeit • Visualisierung von Tagesabläufen, Freizeit – und Wochenpläne, Mitarbeiter*innen Präsenzzeiten • Visualisierung und Anwendung von strukturierenden Ordnungssystemen • Begleitung von Einzel- und Gruppenaktivitäten • Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe außerhalb der Einrichtung in Vereinen und Freizeitgruppen • Aufzeigen von Wegen zum Beziehungsaufbau • Unterstützung bei der Selbstverwirklichung • Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz • Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen • Unterstützung bei der Kontaktaufnahme • Einbeziehung von Unterstützersystemen • Freizeitpädagogische Angebote zur Förderung der motorischen Entwicklung der der Sinneswahrnehmung • Unterstützung zur angemessenen Fremd- und Selbstwahrnehmung • Umfeldaufklärung und Beratung • Enge Zusammenarbeit mit den schulischen Kooperationspartner*innen
<p>Alltägliche Versorgung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines persönlichen Wohnbereichs • Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereichs • Bereitstellung eines gemeinschaftlichen Wohn- und Küchenbereichs • Regelmäßige Mahlzeiten • Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches • Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung von persönlicher Wäsche und Kleidung • Begleitung und Sicherstellung von Alltagsstrukturen mit dem Augenmerk auf bspw. das Einhalten von Terminen, Mahlzeiten, individueller und gemeinschaftlicher Hygienestandards • Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge sowie Körper- und Krankheitspflege • Vorhalten eines kreativen, sportlichen und handwerklichen Freizeitbereichs
<p>Freizeitgestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung individueller Freizeitinteressen und deren Umsetzung inner- und außerhalb der Gruppe • Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen • Bereitstellung von zwei 9-sitzigen Fahrzeugen für insgesamt vier Wohngruppen des Regelangebotes III und den 5-

	<p>Tagesgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausflüge in die nähere Umgebung • Gruppenunternehmungen und –projekte • Bereitstellung von Medien und Anleitung im Umgang mit diesen unter Berücksichtigung des einrichtungseigenen Konzeptes zum Umgang mit Medien • Bereitstellung und Nutzung der einrichtungseigenen Spiel- und Sportgeräte • Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten und Urlaubsfahrten • Gemeinsame Feste feiern, wie Geburtstage, Weihnachten etc. • Angebot der Nutzung der Sport- und Freizeithalle der Sekundarschule Schloss Varenholz und anderer öffentlichen Schulen in der Umgebung sowie des gesamten Außengeländes von Schloss Varenholz
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines gesundheitsförderlichen Umfeldes • Allgemeine Gesundheitserziehung und regelmäßige Gesundheitskontrolle • Gesundheitsprävention im Rahmen von empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnspange usw.) • Häusliche Krankenpflege • Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege • Sexualhygiene und Aufklärung • Suchtprävention • Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder*innen bei Krankheiten • Bei Bedarf bzw. nach Festlegung im Hilfeplangespräch Organisation von fachärztlicher Unterstützung und/oder speziellen therapeutischen Angeboten • Aktive Förderung der Gesundheitsentwicklung durch gesunde Ernährung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gesellschaft für gesunde Ernährung • Aktive Förderung der Gesundheitsentwicklung durch Stärkung des Bewegungsapparates und der motorischen Fähigkeiten
Sexuelle Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung alters- und entwicklungsspezifischer Konzepte mit dem Ziel der sexuellen Identitätsfindung im Bereich Begleitung der sexuellen Entwicklung und Aufklärung
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Verkehrserziehung • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie öffentlichen Einrichtungen • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Bankkonto, Banksparbuch) • Gemeinsames Zubereiten einfacher Mahlzeiten • Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung • Auswahl wetter- und aktivitätsangemessener Kleidung • Einübung handwerklicher Grundkenntnisse • Einüben von verantwortlichem Umgang mit Umweltressourcen
Sozial-emotionale Förderung und Anregung	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsarbeit mithilfe eines Bezugspädagog*innen Systems • Gesprächskontakte, strukturierte Einzelkontakte, Reflexionsgespräche in der Gruppe (allgemein und themenzentriert)

<p>der Persönlichkeitsentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstunden bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen • Feststellen und Abklären eines Bedarfs psychotherapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen (Zusatzleistungen) • Förderung des sozialen Lernens in der Gruppe • Förderung der Talente • Beteiligung am Hilfeplanverfahren • Reflexionsgespräche
<p>Förderung des Sozialverhaltens</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen eines adäquaten Umgangs mit eigenen Bedürfnissen im Kontext eines sozialen Miteinanders • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln und klare erkennbare Grenzziehungen • Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über problematisches Verhalten in Einzel- und Gruppengesprächen • Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft • Soziale Trainingsprogramme zur Alltagsbewältigung • Förderung von demokratischen Gruppenentscheidungen • Vorleben durch die pädagogischen Fachkräfte
<p>Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung / Bereitstellung schulrelevanter Informationen zur fachgerechten Beurteilung und Einstufung • Informationsaustausch zwischen Lehrpersonal und Betreuungspersonen zur Erfolgskontrolle des*der Schüler*in • Teilnahme an Stufenkonferenzen und Team- bzw Fachgesprächen der Schule, Dokumentation der Ergebnisse für Eltern und Kostenträger / Jugendamt • Frühzeitige Ansprache und Förderung der beruflichen Orientierung in Absprache mit den Eltern • Planungskontrolle der Berufswahl, Zusammenarbeit mit den Ausbildungsberater*innen des Arbeitsamtes und der Reha-Maßnahmen • Bereitstellen von Schulmaterialien und Medien (z. B. PC, Internet usw.) und einer ruhigen Lernatmosphäre • Anleitung, Unterstützung und Kontrolle in schulischen Lernprozessen und bei der Prüfungsvorbereitung • Ggf. Informationsaustausch zwischen Ausbildungsstätten und Betreuungspersonal • Ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz
<p>Arbeit mit dem Herkunftssystem</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Genogramms zum Familiensystem in der Anfangsphase der Unterbringung • Kontinuierlicher Dialog über die Ziele und das methodische Umsetzen der Ergebnisse des Hilfeplanes • Regelmäßige telefonische Kontakte zum Elternhaus, Informationsaustausch über positive/negative Ereignisse • Vorstrukturierung der Besuchswochenenden und anschließende Reflexion • Einbindung der Eltern in das Lebensfeld, z. B. bei Festen und Veranstaltungen • Mögliche Hausbesuche durch pädagogische Mitarbeiter*innen in der Anfangsphase (s. Aufnahmekonzept) • Pädagogische, orientierende Gespräche mit den Eltern • Vorbereitungen und Begleitung der Entlassung
<p>Partizipation der jungen Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung des einrichtungsinternen Beteiligungsverfahrens für Kinder und Jugendliche • Integration der Kinder und Jugendlichen in die Hilfeplanung und Beteiligung an Hilfeplangesprächen (durch eine eigene Stellungnahme, die dem Entwicklungsbericht beigelegt wird) • Bereitstellung des Mediums Begrüßungsmappe, die jedes Kind bzw. jeder Jugendliche beim Einzug in die Einrichtung erhält.

	<p>Diese enthält allgemeine Informationen über Ansprechpartner*innen und deren Kontaktdaten sowie eine Darstellung aller relevanten Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Katalog der Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen • Einrichtungsspezifisches Konzept zur Durchführung von Gruppenstunden • Beteiligungsgremien - wie „wöchentliche Gruppenstunde“ - unter Beteiligung der Gruppensprecher*innen sowie deren Stellvertreter*innen - einrichtungsübergreifendes Schüler*innenparlament, die strukturiert wiederkehrend im Alltag eingebettet sind und deren Inhalte protokolliert werden • Organigramm des Beteiligungsverfahrens • Generelles, altersentsprechendes Mitspracherecht, wenn es um Alltagsentscheidungen (z. B. Freizeitaktivitäten, Wochenplanung, Gestaltung des Zimmers usw.) geht • Unterstützung der am Beteiligungsprozess Beteiligten durch die Mitglieder des einrichtungsübergreifenden Arbeitskreises Partizipation • Die Kinder und Jugendlichen erhalten einen eigenen Ordner zur Sammlung der für sie relevanten Unterlagen • Es wird ein Klima und eine Kultur der Beteiligung gepflegt
Beschwerdemanagement	<p>Anwendung des einrichtungsinternen Beschwerdemanagements für Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Vorgehensweise bei Beschwerden über transparente, fachlich anerkannte Beschwerdewege, die jedem Kind bzw. Jugendlichen zugänglich sind • Organigramm Beschwerdeverfahren • Von den Kindern und Jugendlichen gewählte Beschwerdemanager*innen aus der Mitarbeiter*innenschaft • Evaluationsverfahren bei Beschwerden von Kindern und Jugendlichen • Verschiedene Beschwerdemöglichkeiten, wie Meckerkasten, regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche, Gremien der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen • Einrichtungsleitung: die Bewohner*innen haben jederzeit die Möglichkeit, die Teamleitung über Kritik, Beschwerden etc. in Kenntnis zu setzen und zur Klärung heranzuziehen • Träger: falls Konflikte und Beschwerden nicht hausintern geregelt werden können, steht den Kindern und Jugendlichen beim Träger der Einrichtung ein*e Ansprechpartner*in zur Verfügung • Jugendamt: zum Einzug bekommen alle Kinder und Jugendlichen wichtige Telefonnummern ausgehändigt, unter anderem auch die Nummer der zuständigen Mitarbeiter*innen vom ASD beim Jugendamt • Übergreifender trägereigener Arbeitskreis bestehend aus ausgebildeten und im Betrieb angestellten Kinderschutzfachkräften aus den Jugendhilfeeinrichtungen und den Regelwohngruppen, Erarbeitung eines Schutz- und Beschwerdekonzepthes • Einrichtungsübergreifendes Schüler*innenparlament von allen Schüler*innen und Bewohner*innen der Jugendhilfeeinrichtungen Gut Böddecken und Schloss Varenholz, der sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften, bestehend aus gewählten Vertreter*innen • Ermöglichung der Kontaktaufnahme zur Ombudschaft NRW • Prozessbegleitung durch die Mitarbeiter*innen des trägereigenen AK Partizipation
Krisengestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte werden in konstruktiver Weise gelöst • Ressourcen, ggf. aus dem sozialen Umfeld, werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt • Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Leitung • Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige individuelle Einzelmaßnahme organisiert und eingeleitet

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei langfristigen Krisensituationen wird eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht (siehe Zusatzleistungen) • Bei einem Bedarf an einer therapeutischen/sozialpädagogischen Leistung beantragen wir diese in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen (siehe Zusatzleistungen)
<p>Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung</p>	<p>Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer schriftlichen Dokumentation einschließlich der Bewertung im Team und mit der Leitung • Vorhalten einer eigenen Kinderschutzfachkraft • Prozessbegleitung durch den*die Kinderschutzbeauftragte*n • Anwendung der Verfahrenswege des Schutzkonzeptes • Monitoring von Aspekten des Kinderschutzes durch den*die Kinderschutzbeauftragte*n und den trägereigenen Arbeitskreis Kinderschutz, bestehend aus einrichtungsinternen Kinderschutzfachkräften und insoweit erfahrenen Fachkräften • Ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen • Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Information und Einbeziehung der Sorgeberechtigten, soweit dies dem Schutzinteresse des Kindes bzw. Jugendlichen nicht entgegensteht • Ggf. Einbeziehung des Landesjugendamtes zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und in der nächsten Hilfeplanung
<p>Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten</p>	<p>In unserer pädagogischen Arbeit erhalten wir Unterstützung von anderen Personen und Institutionen, die bei Bedarf gemeinsam mit anderen pädagogische, psychologische und gesundheitserhaltende Maßnahmen erbringen.</p> <p>Zusammenarbeit mit unter anderen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulen • Therapeut*innen • Ärzt*innen • Zuständigen Kinder- und Jugendkliniken • Umliegenden Krankenhäusern • externen Supervisor*innen und Fachberater*innen
<p>Beendigung der Maßnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion und Dokumentation des persönlichen Verhaltens und das des Umfeldes • Information über den Entwicklungsstand an Jugendamt und Elternhaus • Gestaltung von Übergängen • Gespräche zur Vorbereitung mit dem Herkunftssystem im Hinblick auf die Rückkehr des Kindes / des Jugendlichen in das ursprüngliche Lebensumfeld, eventuell unter Einbeziehung familientherapeutischer Unterstützung als Zusatzleistung • Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs mit Ämtern und sinnvoller Umgang mit Geld • Förderung der alltagspraktischen Fähigkeiten • Unterstützung bei der Vermittlung einer beruflichen Perspektive • Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Umzug • Bezugspersonen stehen weiter als Ansprechpartner zur Verfügung

Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Fachleistungsstunden/Zusatzleistungen (siehe Zusatzleistungen)
Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) • Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld) • Versand von Zeugnissen und anderen Informationen an die jeweils fallzuständigen Mitarbeiter*innen der öffentlichen Kostenträger/Jugendämter und an die Eltern/Sorgeberechtigten
Nachhilfe	Wird durch die Schule ein Nachhilfebedarf in den Fächern Deutsch, Englisch oder Mathematik festgestellt, so ist die Teilnahme an einem entsprechenden Nachhilfekurs bereits über das Leistungsentgelt abgedeckt. Übersteigt die Anzahl der möglichen Teilnehmer*innen die verfügbaren zehn Plätze, so kommen die überzähligen Schüler*innen auf eine Warteliste und rücken bei frei werdenden Plätzen nach.
Heimfahrten	Alle Kosten für Familienheimfahrten sowie des Transfers der Kinder und Jugendlichen von Schloss Varenholz zum Abfahrtsbahnhof (Hin- und Rückfahrt) sind durch den Tages- bzw. Monatssatz pauschal abgedeckt. Im Regelangebot Flexible Hilfen sind bis zu zwei Heimfahrten pro Monat, die im Hilfeplan individuell vereinbart werden, enthalten. Darüberhinausgehende Heimfahrten sind zu vergüten. Die Heimfahrten erfolgen ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Sollte eine Begleitung während der Heimfahrt (Ab- und/oder Anreise) erforderlich sein, so sind die dadurch entstehenden Fahrtkosten zusätzlich zu vergüten. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Personalkosten werden mit dem jeweiligen Fachleistungssatz der Begleitperson (Therapeut*in, Sozialpädagog*in, Erzieher*in, Hauswirtschaft) zusätzlich in Rechnung gestellt. Mitarbeiter*innen im Fahrdienst werden nach tatsächlichem Stundenlohn für Aushilfskräfte abgerechnet.
Fahrten zu Schulen und Ausbildungsstätten	Transferkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zum Erreichen der von den Bewohner*innen besuchten Schulen und Ausbildungsstätten sind im Leistungsentgelt enthalten.
Therapiefahrten	Alle Fahrten zu externen Therapeuten im Umkreis von 50 km sind durch den Tages- bzw. Monatssatz abgedeckt. Ab dem 51. Kilometer wird ein Kostenbeitrag von 0,30 EUR pro Kilometer erhoben.
Ferienfreizeiten	Die Teilnahme an Ferienfreizeiten in den Sommerferien ist im Leistungsentgelt enthalten.
Neurofeedback	Für eine im Hilfeplanverfahren gewünschte Neurofeedback-Therapie stehen zehn Plätze zur Verfügung. Übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Plätze werden anhand einer Warteliste freiwerdende Plätze nachbelegt.

Verpflichtende Zusatzleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Taschen- und Bekleidungsgeld nach den Richtlinien des Landesjugendamtes • Fahrtkosten der Einrichtung zum Hilfeplangespräch im Jugendamt • Obligatorische Weihnachtsbeihilfe gemäß der Vorgabe des Kreises Lippe

	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenübernahme bei Schäden, die nicht über die Haftpflicht der Sorgeberechtigten gedeckt sind • Der Besuch der einrichtungseigenen Privaten Sekundarschule, einer staatl. anerkannten Ersatzschule, erfordert einen Förderbetrag, der vom Einrichtungsträger an den gemeinnützigen Schulträger weitergeleitet wird • Für eine festgestellte Enurese/Enkopresis wird ein Zuschlag in Höhe von pauschal 210 EUR/Monat für die Zeit der Erkrankung erhoben • Deckung eines medizinisch indizierten Sonderbedarfes und dessen Versorgung • Bei Lebensmittelunverträglichkeit werden die Zusatzkosten für die speziellen diätischen Lebensmittel berechnet • Deckung des Mehrbedarfes bei chronischen Erkrankungen (Rheuma, Diabetes, etc.)
Heimfahrten außerhalb des Heimfahrplanes	<p>Individuell vereinbarte Heimfahrten außerhalb des Heimfahrplanes (im Regelangebot Flexible Hilfen sind bis zu zwei Heimfahrten, die im Hilfeplan individuell vereinbart werden, bereits im Leistungsentgelt enthalten) sind zu vergüten. Die Heimfahrten erfolgen ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln.</p> <p>Sollte eine Begleitung während der Heimfahrt (Ab- und/oder Anreise) erforderlich sein, so sind die dadurch entstehenden Fahrtkosten zusätzlich zu vergüten. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Personalkosten werden mit dem jeweiligen Fachleistungssatz der Begleitperson (Therapeut*in, Sozialpädagog*in, Erzieher*in, Hauswirtschaft) zusätzlich in Rechnung gestellt. Mitarbeiter*innen im Fahrdienst werden nach tatsächlichem Stundenlohn für Aushilfskräfte abgerechnet.</p>
Hilfeplangespräche	<p>Hilfeplangespräche finden in der Regel in den Räumlichkeiten des Trägers statt. Alternativ bieten wir auch Hilfeplangespräche in Form einer Videokonferenz an.</p> <p>Bei Jugendämtern, die nicht weiter als 50 km entfernt sind, kann maximal ein Hilfeplangespräch im Jahr in den Räumlichkeiten des Jugendamtes stattfinden, wenn ein digitales Gespräch nicht geeignet erscheint. Hier sind dann die Fahrtkosten separat zu vergüten.</p>
Klassenfahrten	<p>Bei Besuch der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz sind gesondert zu vergüten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Klassenfahrt aller Schulklassen im Laufe des Schuljahres • 4 Tagesfahrten in Jahrgangsstufe 8 zur Berufsorientierung • 1 mehrtägige Studienfahrt in Jahrgangsstufe 9 • 1 Abschlussfahrt in Jahrgangsstufe 10 <p>Bei Besuch einer anderen Schule / Bildungseinrichtung sind alle anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit Klassenfahrten, Ausflügen, Exkursionen und dergleichen gesondert zu vergüten</p>
Schulkleidung	Die einmalige Grundausstattung mit Schulkleidung in Höhe von 203,00 EUR ist zusätzlich zu übernehmen.
Haftpflichtversicherung	Eine gültige Haftpflichtversicherung für das Kind / den Jugendlichen ist nachzuweisen.

Mögliche Zusatzleistungen	Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet)
Leistungsbereich	Beschreibung
Besondere soz.-päd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivbetreuung in Anlehnung an § 35 SGB VIII • Sondervereinbarungen bei individuell erhöhtem Betreuungsaufwand

<p>Intensive Elternarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivere Arbeiten, die über das Grundangebot hinaus im Hilfeplanverfahren verabredet werden, z. B. familientherapeutische Angebote, Elternarbeit in Form von Genogrammarbeit im häuslichen Rahmen (Herkunftssystem) • Elternseminare: Pädagogische Elternarbeit in Form von Veranstaltungen zu pädagogisch/psychologisch interessanten Themen • Elternarbeit bei Eltern mit Angststörungen (z. B. Telefonzeiten, Beratungsgespräche) • Begleitende und/oder unterstützende systemische Familientherapie durch z. B. Paartherapie, individuelle Einzeltherapie, Familienkonferenz, Helfer*innenkonferenz, Runder Tisch usw. • Familienrückführung: Begleitete Rückkehr des Kindes in die Familie durch Familientherapie vor Ort in der Einrichtung und/oder im familiären Umfeld. <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF–anerkannten Institut verfügen.</p>
<p>Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogene Arbeit mit externen Expert*innen • Schwimmkurs
<p>Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen</p>	<p>Externe Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeut*innen • Therapeutische oder heilpädagogische Leistungen nach Vereinbarung über das Hilfeplangespräch • Fahrten zu externen Therapeut*innen <p>Interne Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor bzw. bei der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen: Erstellung einer umfassenden sozialpädagogisch-therapeutischen Diagnostik zusätzlich zur Grundanamnese • Vielfältige systemische Therapieangebote während des Aufenthalts, um nach Lösungen für zuvor im Herkunftssystem entstandenen/vorhandenen Problemen zu suchen • Weitere Angebote: therapeutisches Reiten, Heilpädagogik und Entwicklungsbegleitung, Motopädie usw. • Integrationshilfe zur Ermöglichung schulischer Teilhabe • Betreuung bei vorübergehender, individuell begründeter fehlender Möglichkeit am geregelten Schulbesuch teilzunehmen <p>Alle systemischen Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss oder eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF–anerkannten Institut verfügen.</p>
<p>Besondere schulische Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Professionelle lerntherapeutische Unterstützung durch externe Institute • Schulstation Schloss Varenholz: Leistungen der Zusatzleistung „Schulstation“ zum bestehenden stationären Angebot werden auf den Tag genau abgerechnet. Grundlage für die Berechnung ist der Tagessatz „Schulstation“ der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung <p>Bei der Schulstation handelt es sich um eine interdisziplinär tätige Lerngruppe, in der prognostisch schwer beschulbare oder sogenannte Krisenschüler*innen, die bedingt durch eine individuell gelagerte Krise nicht mehr dem Unterricht folgen können,</p>

	<p>betreut werden. In die Schulstation werden nur Schüler*innen aufgenommen, die im Rahmen einer stationären Jugendhilfemaßnahme in der Einrichtung Schloss Varenholz wohnen und einer Wohngruppe zugehörig sind. Die Schulstation ist ein eigenständiges, konzeptionell verankertes pädagogisches Angebot mit einem klaren Betreuungsauftrag. Ziel ist es, den*die Schüler*in in den geregelten Schulalltag zurückzuführen, wobei die Rückführung in der Regel nicht länger als drei Monate dauern soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulbegleitung: Grundlage für die Berechnung ist die jeweils gültige Entgeltvereinbarung für Schulbegleitung • Betreuung bei externer Beschulung bzw. beruflicher Ausbildung
Übernahme von Begleitung von Fahrten in das Herkunftssystem und zurück	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrtkosten und Arbeitszeit nach FLS
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch begleitete Nachsorge bei der Reintegration in den elterlichen Haushalt oder in anderen Wohnformen

Abrechnungsmodalitäten	
Leistungsbereich	Beschreibung
Regelangebot III / Flexible Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen, die im Rahmen der stationären Unterbringung in Form einer Regelgruppe (Ganzjahresgruppe 299 Tage) erbracht werden, werden Tag genau abgerechnet. Grundlage für die Berechnung ist der Tagessatz für die Angebotsform „Regelangebot III / Flexible Hilfen“ der jeweils gültigen „Vereinbarungsniederschrift über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Leistungsentgelte nach § 78c SGB VIII und bisherigem Rahmenvertrag I und II NRW“ • Der monatliche Betrag errechnet sich aus dem Tagessatz für das Setting 299 Tage multipliziert mit dem Faktor 30,42. • Bei Aufnahme und Entlassung wird der Monatsbeitrag anteilig auf Basis von 30,42 Tagen berechnet. • Bei Jugendlichen mit einem 299 Tage Betreuungssetting, die zum Schuljahresende die Einrichtung verlassen, wird das Leistungsentgelt bis zum Schuljahresende (31.07.) erhoben, auch wenn dieses Datum in die Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen fällt. • Bei einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme im laufenden Schuljahr gilt der letzte Tag des Aufenthalts als Ende der Maßnahme. •
Abwesenheiten, Aufnahme- und Entlasstage	<ul style="list-style-type: none"> • Ab einer Abwesenheit, die länger als vier zusammenhängende Tage beträgt, wird rückwirkend ab dem ersten Tag der Abwesenheit ein Bettengeld in Höhe von 80% des vereinbarten Tagessatzes berechnet. • Auch bei zusammenhängenden Abwesenheiten, die 49 Tage überschreiten, wird weiterhin ein Bettengeld gezahlt, sofern die Rückkehr auf den Einrichtungsplatz vereinbart wurde. • Diese Regelung gilt nicht für Abwesenheiten länger als vier Tage, die durch das pädagogische Konzept – beispielsweise bei Rückführungen in das Familiensetting oder Klassenfahrten– bedingt sind. Im Falle solcher Abwesenheiten ist der volle Tages- bzw. Monatssatz zu zahlen. • Aufnahme- und Entlasstage werden auf der Basis des verminderten Leistungsentgeltes in Höhe von 80% als je ein voller Tag

	berechnet. Bei Wechsel in eine andere Einrichtung oder eine andere Angebotsform wird der Entlasstag nicht berechnet.
Zahlungsverzug	<ul style="list-style-type: none"> Der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (2011/7/EU) vom 16. Februar 2011 und dem Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr vom 28.07.2014 entsprechend, vereinbaren wir grundsätzlich gegenüber dem Öffentlichen Träger der Jugendhilfe eine maximale Zahlungsfrist von 30 Tagen. Nach Überschreitung der Zahlungsfrist durch den Öffentlichen Träger fordern wir konsequent Mahngebühren in Höhe von 40 EUR in Anlehnung an § 288 BGB und darüber hinaus Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB.

Ausstattung und Ressourcen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anzahl der Plätze	<p>Insgesamt: 10 Plätze</p> <p>Regelangebot Flexible Hilfen "Wendtburg": 10 Plätze für Mädchen und Jungen, Aufnahmealter: 10 - 17 Jahre</p>
Personalschlüssel	<p>In unserem Haustarifvertrag mit der Gewerkschaft Verdi werden für die Bereitschaftszeiten 50 % als Arbeitszeit angerechnet. In der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt werden aufgrund der Vergleichbarkeit des Mindestpersonalbedarfes mit anderen Trägern nur 25 % angerechnet.</p> <p>Um das Angebot entsprechend der Konzeption gestalten zu können, benötigen wir einen höheren Mindestbedarf an Personal. Wir setzen somit in jeder Wohngruppe zusätzliches Personal ein, da wir an den Tarifvertrag mit der Gewerkschaft Verdi gebunden sind, um wie in der Konzeption beschrieben arbeiten zu können.</p> <p>Dies entspricht einem Mehrbedarf von 0,5 Stellenanteilen pro Wohngruppe im Unterschied zur Betriebserlaubnis (299 Tage Mehraufwand von 2 Stunden pro Nacht entsprechen 598 Stunden Mehraufwand pro Gruppe)</p> <p>Dadurch ergibt sich folgender Personalbedarf.</p> <p>.</p> <p>Regelwohngruppe/Flexible Hilfen "Wendtburg": Personalschlüssel: 1 : 1,89 – VK: 5,30</p> <p>Sonstiges Personal Zur Fachkräftegewinnung ist uns eine qualifizierte Ausbildung sehr wichtig. Deshalb halten wir in dieser Angebotsform in der Regel einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für PIA und/oder duale Studenten*innen vor, bis dieser im Stellenschlüssel angerechnet werden kann.</p>

	<p>Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt ausschließlich durch geeignete, durch das jeweilig gültige Fachkräftetableau anerkannte Betreuungspersonen.</p> <p>Wenn ein Kind oder Jugendlicher aufgrund behördlicher Anweisung (z. B. Schulschließung oder Quarantäne) die Schule/Ausbildungsstätte o. Ä. nicht besuchen kann, wird der zusätzliche Personaleinsatz für diesen Zeitraum in Form eines Entgeltaufschlags zusätzlich vergütet.</p> <p>Anteilig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleitung • Pädagogische Leitung • Fachbereichsleitung • Anzahl der pädagogischen Mitarbeitenden im Gruppendienst gemäß der erforderlichen Betreuungsdichte • Jahrespraktikanten*innen, optional • Reinigungsmitarbeitende • Verwaltungsmitarbeitende • Hausmeister*innen • Fahrdienste • Hauswirtschaftsmitarbeitende • Stellen für den Bundesfreiwilligendienst bzw. für das Freiwillige Soziale Jahr • Gem. den Vereinbarungen mit dem Kreis Lippe wird für den Betrieb der Küche zusätzliches Küchenpersonal eingesetzt • Kinderschutzbeauftragte • Trainer*in Neurofeedback • Nachhilfelehrer*in • Krisenmanager*in
Mitarbeiter*innenqualifikation	<p>Entsprechend der Vorgaben des Landesjugendamtes gemäß des jeweils geltenden Fachkräftegebotes (z.B. Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Psycholog*innen, Heilpädagoginnen, Diplom Pädagog*innen u. a.)</p>
Gesetzlich Beauftragte	<p>Die Schloss Varenholz GmbH kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach. Die Notwendigkeit und der Umfang hängen von verschiedenen Faktoren, z. B. der Betriebsgröße ab.</p> <p>Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene pädagogische Fachkräfte greift die Schloss Varenholz GmbH insbesondere auf externe Dienstleister*innen für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.</p>
Grundleistungen im Falle einer Umwelt-/gesellschaftlich bedingten Krise	<p>Grundleistungen im Falle einer Umwelt-/gesellschaftlich bedingten Krise</p> <p>Umsetzung von vorgegebenen Arbeitsschutzstandards auf Bundes- und Länderebene.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von behördlichen/gesetzlichen Vorgaben, wie Arbeitsschutzstandards

	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Einsatzzeit des*der Betriebsärzt*in für Beratungs- und Betreuungsaufwand/individuelle Beratung der Mitarbeiter*innen und arbeitsmedizinische Vorsorge • Einsatz von notwendigen beauftragten Personen (wie Pandemiekoordinator*in) • Betriebliche Krisenplanung gemäß den geltenden Gesetzen • Wenn ein junger Mensch aufgrund behördlicher Anweisung (z.B. Schulschließung oder Quarantäne) die Schule / Ausbildungsstätte o.Ä. nicht besuchen kann, wird der zusätzliche Personaleinsatz für diesen Zeitraum in Form eines Entgeltzuschlags zusätzlich vergütet • Verwaltungsmehraufwand (z. B. Dokumentation des Zutritts betriebsfremder Personen auf Firmengelände, außerplanmäßige Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen, insbesondere Infektionsschutz und psychische Belastung am Arbeitsplatz) • Bereitstellung von Schutzausrüstungen für Mitarbeiter*innen (entsprechend den gesetzlichen Vorgaben) • Verdachtsbasierte Schnelltestungen durch Betriebsarzt*ärztin, Testzentren u. ä. • Desinfektionsmaßnahmen und Vorhalten erforderlicher Ausrüstung (z. B. Desinfektionsmittelspender, Schutzwände) • Einsatz datenschutzkonformer Web-Meeting-Systeme • Umfassende, regelmäßige Kommunikation im gesamten Unternehmen zu den eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen • Außerplanmäßige Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen" • Bei Bedarf Ergänzung individuell erforderlicher Maßnahmen.
Verpflegung	<p>Ganzjährig wird für alle Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitende der Einrichtung Vollverpflegung angeboten. Die Mittagsverpflegung wird wochentäglich für alle Wohngruppen zentral zubereitet.</p>
Fuhrpark	<p>Aufgrund der ländlichen Lage der Einrichtung hält Schloss Varenholz einen Fuhrpark aus mehreren Fahrzeugen vor, um die Kinder und Jugendlichen z. B. bei Arztbesuchen, Einkäufen, Freizeit- und Schulveranstaltungen oder notwendigen Behördengängen transportieren zu können. Die Wendtburg teilt sich die Fahrzeuge mit dem 5 Tagesgruppen. Diese 4 Wohngruppen teilen sich insgesamt dann 2 Fahrzeuge (9-sitzige Transporter).</p>
Lage der Einrichtung	<p>Die Regelwohngruppe im Rahmen der Flexiblen Hilfen in der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz befindet sich in der 1. Etage des Schlosses Varenholz im Ort Varenholz im lippischen Kalletal/NRW</p>
Gebäude und Räume	<p>Wohngruppe "Wendtburg":</p> <ul style="list-style-type: none"> • 9 altersentsprechend möblierte Einzelzimmer <p>Gemeinschaftsräume (Wohnraum, Küchen, Toiletten und Duschen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Wohnraum • 1 Küche inkl. Essbereich • 1 großes Bad mit mehreren Duschen und Toiletten • 1 Mitarbeiter*innenbüro inkl. Bereitschaftsdienstraum • 1 Hauswirtschaftsraum
Außengelände	<ul style="list-style-type: none"> • Schlosspark • Großer Multifunktionssportplatz mit Basketballfeld, Beachvolleyballfeld, Skaterpark, Handballfeld, Fußballplatz • Nördlich des Schlosses ist die Private Sekundarschule fußläufig zu erreichen

	<ul style="list-style-type: none"> • Die nahe gelegene Weser wird als Erholungsgebiet und Wassersportmöglichkeit genutzt
--	---

Qualitätsentwicklungs- beschreibung	Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.
Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Dialogische Konzeptionsentwicklung durch ständige Implementierung neuer fachlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse • Thematische Weiterbildungsveranstaltungen mit externen und internen Expert*innen gemeinsam für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen • Trägereigene, einrichtungsübergreifende Mitarbeiter*innenschulungen zu Inhalten des systemischen Ansatzes • Supervision bzw. kollegiale Beratung • Kinderschutzfachkräfte und Kinderschutzbeauftragte gemäß § 8a SGB VIII • Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept • Einrichtungsinternes Schutzkonzept • Einrichtungsinternes Anregungs- und Beschwerdeverfahren • Einrichtungsinternes Konzept zur Gestaltung und Bedeutung von Gruppenstunden • Einrichtungsinternes Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen • Einrichtungsinternes Konzept zu Anregungs- und Beschwerdeverfahren von Kindern und Jugendlichen • Auswertung gewonnener Praxiserfahrungen und Institutionalisierung eines kontinuierlichen Mitarbeiter*innendialogs durch Mitarbeiter*innen-Arbeitskreise, derzeit "Partizipation", „Kinderschutz“ und “Systemische Arbeit“ <p>Der Qualitätsdialog gemäß Rahmenvertrag I des Landes NRW wird angestrebt.</p>
Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentierte Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und päd. Controlling) • Kontinuierliche Überprüfung der konzeptionellen Grundlagen (Team/Leitung, Qualitätszirkel, mit oder ohne externe*n Berater*in) • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen • Aktualisierung von Konzepten, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Qualitätsdialog mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird angestrebt • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
Teamprozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung päd. Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltungen im Team • Umsetzung durch Struktur im Alltag • Fall-, Team-, Einzelsupervision, bedarfsorientiert in Form, Umfang und zeitlicher Festlegung
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Sicherstellung einer klaren Rollenverteilung

	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen • Teilnahme an Fortbildungen des Landesjugendamtes oder sonstiger gesetzlich anerkannter Fortbildungsträger • Qualifikation des Personals durch interne und externe Fort- und Weiterbildungen
Anleitung und Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige interne Teamsitzungen und Teamtage zur Auswertung gewonnener Praxiserfahrung und zur kollegialen Fallberatung • Wöchentlich stattfindende Teamsitzungen auf Gruppenebene mit Beteiligung von pädagogischer Leitung • Regelmäßig stattfindende Teamleiter*innenteamsitzungen samt Mitarbeiter*innenteambesprechungen • Mitgliedschaft im „Verband privater Kinder-, Jugend- und Sozialhilfeträger NRW“ (VPK), durch externe Fachkolleg*innen und -institutionen, z. B. Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationär für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Beratungsstellen • Mitwirkung an der örtlichen Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII und Teilnahme an institutionsübergreifenden trägerinternen Gremien
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sachgerechtes Führen der Klientenakte • Erstellen von Entwicklungsberichten für Hilfeplangespräche • Entwicklungs- und/oder Sachstandsberichte auf Anforderung • Führen eines Dienstagebuches und eines Gruppentagebuches auf Gruppenebene • Kontinuierliche Evaluierung der im Hilfeplangespräch festgelegten Erziehungsziele
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Evaluation der Fallverläufe • Steuerung der pädagogischen Interventionen über folgende Schritte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationssammlung und -analyse ○ Planung von pädagogischen Interventionen, aufbauend auf den zur Verfügung stehenden Informationen ○ Durchführung der Intervention ○ Evaluation der Intervention/Erfolgskontrolle ○ Einfließen der Ergebnisse in die Hilfeplanung